



Bericht der Spezialkommission Schulraumplanung betreffend Entwicklungs- und Finanzplan 2014-2018

1 Rechtliche Grundlage

Zur Beratung des Kapitels Schulraumplanung hat das Büro des Einwohnerrats in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2013 den Entwicklungs- und Finanzplan 2014-2018 (Nr. 2013/77) an die Spezialkommission Schulraumplanung überwiesen.

2 Einleitung

Im Entwicklungs- und Finanzplan 2014-2018 (EP14-18) wird unter dem Kapitel ‚6.1.4.1 Schulraum‘ der Schulraumbedarf des Kindergartens und der Primarschule der nächsten Jahre dargelegt. Im Wesentlichen werden zwei Parameter für die Bestimmung des Schulraumbedarfs berücksichtigt:

1. die *erwarteten Klassenzahlen* (diese beruhen auf der Prognose der Schüler/innenzahlen in den einzelnen Schulquartieren, welche aufgrund der demografischen Entwicklung und der Entstehung von neuem Wohnraum geschätzt werden muss) und
2. der *Raumanspruch* pro Klasse plus Funktionsräume pro Schulhaus.

Diese beiden Parameter können unterschiedlich stark beeinflusst werden. Die *Klassenzahl* ist bestimmt durch die maximale Klassengrösse, die durch den Kanton festgelegt ist, sowie durch die Flexibilität der Zuteilung der Schüler/innen zu den Schulquartieren, die durch die Definition der Zumutbarkeit des Schulweges und die allfälligen diesbezüglichen Rekurse begrenzt ist. Wie viele Klassenzüge (1. bis 5. resp. 6. Klasse ab Schuljahr 15/16) in einem Schulquartier geführt werden müssen, ist deshalb nicht leicht vorherzusagen und auch nicht beliebig beeinflussbar. Der *Raumanspruch* ist bestimmt durch den für die pädagogische Arbeit als notwendig erachteten Raum. Dieser hat sich durch die integrative Schulform, die Blockzeiten sowie die Tagesstrukturen erhöht.

Die Spezialkommission hat das Kapitel Schulraum des EP14-18 in zwei Sitzungen beraten. Vor der ersten Sitzung wurden 29 Fragen dazu der Verwaltung eingereicht und von dieser beantwortet. Die Kommission bedankt sich bei den beiden Stadträten Franz Kaufmann und Peter Rohrbach sowie dem Bereichsleiter Bildung, Jean-Bernard Etienne, für die gute Zusammenarbeit.

3 Informationen von Seiten Verwaltung und Stadtrat

An der Sitzung vom 18. Februar haben uns die Stadträte Franz Kaufmann und Peter Rohrbach aufgezeigt, dass seit der Verabschiedung des EP14-18 im Stadtrat die Schulraumplanung weiter vorangetrieben wurde. Zum einen wurde eine zweite Berechnungsgrundlage für die Prognose der erwarteten Schüler/innenzahlen erstellt (Vorlage 2014/106, Demographische Entwicklung in Liestal). Zum andern liegen konkrete Pläne für die Sanierung der Schulanlage Frenke vor. Diese sehen neben der Sanierung der Schulanlage eine Neuerstellung von zwei Kindergärten in diesem Schulquartier vor.

Die vom Stadtrat parallel zum Planteam S erstellte Entwicklung der Schüler/innenzahlen in den Schulquartieren, ermöglicht dem Stadtrat die vom Planteam S erstellten Prognosen zu

prüfen. Dies führt zu einer solideren Datenbasis. Die Umlegung auf die Klassenzahlen ist jedoch erst für das Schulquartier Frenkenbündten erfolgt.

Der Stadtrat hat für Investitionen insbesondere bezüglich der Sanierung und Erstellung von Schulraum eine Prioritätensetzung festgelegt. Diese sieht vor, zuerst den fehlenden Schulraum zu erstellen und erst in zweiter Priorität den baulichen Zustand gemäss STRATUS und in dritter Priorität das Energiesparpotenzial gemäss GEAK zu verbessern. Die Planung der Sanierung des Schulhaus Frenke begann noch vor dieser Prioritätensetzung. Die Sanierung wurde aufgrund der baulichen Notwendigkeit angestossen, die Diskussion über den Raumbedarf floss erst später ein.

Diese Prioritätensetzung wie auch die Prognose zu den Klassenzahlen ist noch nicht in die Investitionsplanung eingeflossen; der im Entwicklungsplan präsentierte Investitionsplan weist primär die Sanierungskosten aus. Ebenfalls noch keine Entscheidung konnte hinsichtlich der Musikschule getroffen werden. Auch wenn die Investition zur Erstellung des Musikschulraums vom Musikschulverbund getätigt werden soll, ist eine solche Entscheidung für Liestal relevant. Das jetzige Provisorium ist zeitlich begrenzt, und die Entscheidung beeinflusst die Schulraumplanung im Rotacker und damit auch die Investitionsplanung.

4 Detailberatung

Die Spezialkommission begrüsst die Erstellung der zweiten Berechnungsgrundlage für die Abschätzung der Entwicklung der Schüler/innenzahlen. Dies ermöglicht eine Absicherung der Zahlen, die durch das Berechnungsmodell von Planteam S errechnet werden. Diese doppelte Absicherung erscheint hinsichtlich der Unsicherheit, mit der die Prognosen verbunden sind, sinnvoll. Auch die vom Stadtrat vorgeschlagene Prioritätensetzung bei der Tötung von Investitionen (1. Raumbedarf, 2. baulicher Zustand, 3. Energiesparpotenzial) wird für die Investitionen im Bereich Schulraum als sinnvoll erachtet.

Vier Themen wurden als besonders zentral erachtet und eingehender diskutiert.

4.1 Schulweg

Der Schulweg von Kindergartenkindern wurde im Bericht der Spezialkommission zum letzten Entwicklungsplan (EP13-17) ausführlich diskutiert. Hinsichtlich dem Bedürfnis einer grösseren Flexibilität bei der Einteilung von Schüler/innen seitens der Schulleitung, wurde nun differenzierter über die Zuteilung von Primarschüler/innen beraten. Dabei kam die Kommission einstimmig zum Schluss, dass die Schulwege in der ersten und zweiten Klasse möglichst im Schulquartier erfolgen sollen. Ab der dritten Klasse ist eine höhere Flexibilität der Zuteilung einzelner Kinder möglich, so dass die Grenzen des Einzugsgebiets der einzelnen Schulquartiere etwas weiter ausgedehnt werden können. Ab der fünften Klasse erachtet es die Kommission als vertretbar, dass ganze Klassen in ein Schulhaus eines benachbarten Schulquartiers verschoben werden können.

4.2 Raumanspruch pro Klasse

Im EP14-18 wird – wie auch in den bisherigen Berichten der Spezialkommission empfohlen – mit Klassenzimmereinheiten von einem Gruppenraum pro Klassenzimmer geplant. Aufgrund einer neuen Raumaufteilung auf den Plänen für die Sanierung des Schulhaus Frenke, wurde in der Kommission kontrovers darüber diskutiert, ob an dieser ursprünglichen Empfehlung festgehalten werden sollte. Auf der einen Seite wurde argumentiert, dass der organisatorische Aufwand als auch die räumliche Einschränkung von einem Gruppenraum für zwei Klassen zumutbar sei. Auf der anderen Seite wurde sowohl auf die Machbarkeit eines Gruppenraums pro Klassenzimmer verwiesen, als auch auf den Bedarf an gut überblickbaren Gruppenräumen aufgrund der integrativen Schulungsform. Die Kommission konnte sich schliesslich grossmehrheitlich darauf einigen, dass an einer Klassenzimmereinheit mit einem Gruppenraum pro Klassenzimmer festgehalten wird, wenn dies die vorhandenen Raumflächen erlauben oder wenn finanziell tragbare Lösungen (z.B. durch Erstellen von zusätzlichen Modulbauten) gefunden werden können.

4.3 Musikschule

Die Regionale Musikschule ist zurzeit im Provisorium an der Rosenstrasse einquartiert, das auf eine Nutzung bis 2017 ausgelegt ist. Entsprechend ist es dringend, dass ein definitiver Standort gefunden wird. Im Investitionsplan des EP14-18 sind Investitionen enthalten, welche das Hauswirtschaftsgebäude der Schulanlage Rotacker als möglicher Standort berücksichtigen. Die Verwendung dieses Gebäudes für die Musikschule hat zur Folge, dass für den Kindergarten und die Primarschule im Rotacker der Pavillon vom Kanton erworben werden muss.

Auch vom Kindergarten und der Primarschule wird also in der Schulanlage Rotacker Raum beansprucht. Dieser Raumbedarf hat aus Sicht der Kommission Priorität. Es braucht deshalb eine Klärung des Standorts der Musikschule, welche Klarheit über die zukünftigen Investitionen in der Schulraumplanung schafft. Da die Hälfte der Leistung der Regionalen Musikschule von der Stadt Liestal beansprucht wird, muss es uns ein Anliegen sein, bald eine gute Lösung zu finden, die im Einklang mit der restlichen Schulraumplanung der Stadt steht und auch von den anderen Verbundgemeinden der Regionalen Musikschule getragen wird.

4.4 Entwicklung Raumbedarf

Sowohl das Berechnungsmodell des Planteam S als auch die Berechnungen der demographischen Entwicklung des Stadtrates weisen auf einen deutlichen Anstieg der Schüler/innenzahlen im Gestadeckquartier aufgrund der geplanten Quartierpläne hin. Zu Recht wird deshalb im EP14-18 darauf hingewiesen, dass hier Lösungen gefunden werden müssen. Auch wenn die Quartierpläne nicht so rasch umgesetzt werden, wie ursprünglich geplant, ist die Kommission der Meinung, dass eine Vorbereitung auf diesen Anstieg der Schüler/innenzahlen rasch notwendig ist, indem verschiedene Szenarien des Schulraumbedarfs auf die dafür notwendigen Massnahmen hin geprüft werden. Dabei ist es der Kommission wichtig, dass einerseits genügend Schulraum vor Ort zur Verfügung steht und andererseits dieser Schulraum flexibel und multifunktional geschaffen wird, so dass er auch an zukünftige Bedürfnisse angepasst werden kann.

5 Empfehlungen

Die Spezialkommission Schulraumplanung empfiehlt dem Stadtrat, in Hinblick auf den Parameter Klassenzahlen, die Zuteilung der Schüler/innen erst ab der dritten Klasse flexibler zu handhaben. In Hinblick auf den Parameter Raumanspruch bleibt die Kommission grossmehrheitlich bei ihrer Empfehlung die Klassenzimmereinheiten bei einem Gruppenraum pro Klassenzimmer zu belassen, soweit dies mit finanziell tragbaren Lösungen machbar ist.

Mit Blick auf die Investitionsplanung des Schulraumbedarfs empfiehlt die Kommission zum einen, den zukünftigen Standort der Musikschule möglichst bald mit den Verbundgemeinden festzulegen. Zum andern sollen Szenarien insbesondere für das von den Quartierplanungen am meisten betroffene Gestadeckquartier auf die notwendigen Schulraummassnahmen hin geprüft und aufgezeigt werden. Dies soll eine substantiellere Investitionsplanung ermöglichen.

6 Antrag

Die Spezialkommission Schulraumplanung empfiehlt dem Einwohnerrat das Kapitel Schulraum des EP14-18 zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 8. April 2014

Corinne Ruesch Schweizer
Präsidentin Spezialkommission Schulraumplanung